

4. Änderungssatzung

zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Velburg

vom 22. 10.2012

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580) erlässt die Stadt Velburg folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Velburg vom 5. November 1980:

§ 1 Änderung

Der bisherige § 5 wird § 5 Abs. 1 und erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt
für den ersten Hund 50,- €
für den zweiten Hund 100,- €
für jeden weiteren Hund 150,- €.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Velburg, den 22. Oktober 2012
Stadt Velburg

Kraus
1. Bürgermeister

